

// Im Blickpunkt

Im Investitions- und Finanzierungsbereich ist der Gesetzgeber derzeit sehr aktiv: Am 19.8. sind das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) und das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) in wesentlichen Teilen in Kraft getreten; am 20.8. hat das Kabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Kontrolle ausländischer Investoren verabschiedet (vgl. dazu die Meldung unten). In diesem Heft finden Sie zum Risikobegrenzungsgesetz die Erste Seite von *Casper* sowie jeweils einen Beitrag im Ressort Wirtschaftsrecht (S. 1910) und im Ressort Arbeitsrecht (S. 1955). Darüber hinaus wird das MoRaKG in einem weiteren Beitrag im Ressort Wirtschaftsrecht (S. 1915) thematisiert. Auch der Aufsatz in diesem Ressort befasst sich mit einem Finanzierungsthema, nämlich der Vendor Due Diligence bei der Private-Equity-Finanzierung mittelständischer Unternehmen.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Gesetzgebung

Kabinett: Beschluss des Gesetzentwurfs zur Kontrolle ausländischer Investoren

Das Kabinett hat am 20.8.2008 das 13. Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung beschlossen.

Anwendbar ist das Gesetz auf Investoren mit Sitz außerhalb der EU und der EFTA-Staaten, wenn diese mindestens 25% der Stimmrechtsanteile des deutschen Unternehmens erwerben wollen. Der Gesetzentwurf sieht keine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht für ausländische Unternehmen vor, sondern lediglich das Recht, bestimmte Investitionen zu prüfen. Die Prüfung eines Erwerbs kann nur innerhalb von drei Monaten nach dem Vertragsschluss eingeleitet werden. Ist eine Prüfung eingeleitet worden, können Beschränkungen nur innerhalb von zwei Monaten nach Übermittlung vollständiger Unterlagen angeordnet werden. Eine nachträgliche Überprüfung eines Erwerbs nach Ablauf dieser Fristen ist nicht möglich.

Maßgebliches Kriterium für die Prüfung und etwaige Beschränkungen ist eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit.

Für die Prüfung und etwaige Beschränkungen ausländischer Erwerbe ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zuständig. Dabei werden die jeweils im konkreten Fall betroffenen Ressorts beteiligt. Ist die Prüfung eines ausländischen Erwerbs eingeleitet worden, unterrichtet das BMWi die Bundesregierung vor Ablauf der Zweimonatsfrist über das Ergebnis der Prüfung. Hält das BMWi nach einem Prüfverfahren Anordnungen oder eine Untersagung für erforderlich, ist hierfür zuvor die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) sieht in der vorgeschlagenen Investitionskontrolle ein wirtschaftspolitisch falsches Signal

für den Investitionsstandort Deutschland. Darüber hinaus verstoßen die Pläne der Bundesregierung laut BDI gegen europäisches Recht, wie ein Gutachten der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer ergibt.

Die ausführlichen Pressemitteilungen dazu finden Sie unter www.bmwi.de und www.bdi-online.de.

Kabinett: Beschluss des Nationalen Reformprogramms 2008–2010 im Rahmen der Lissabon-Strategie

Das Bundeskabinett hat am 20.8.2008 das Nationale Reformprogramm (NRP) Deutschland für den Zeitraum 2008–2010 beschlossen. Es wurde unter der Federführung des BMWi erstellt. In dem Nationalen Reformprogramm informieren die Mitgliedstaaten der EU über ihre nationalen Beiträge zur Erreichung der Lissabon-Ziele für Wachstum und Beschäftigung. Das NRP 2008–2010 setzt sechs Reformschwerpunkte in den Bereichen Wissensgesellschaft und Innovation, Marktöffnung und Wettbewerb, Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit, öffentliche Finanzen, Energie und Klimawandel sowie Arbeitsmarkt und demografischer Wandel. Bundestag und Bundesrat werden das NRP 2008–2010 beraten, bevor es am 15.10.2008 nach Brüssel übersandt wird.

Das Dokument NRP Deutschland 2008–2010 finden Sie unter www.bmwi.de.

Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von *BMF, BMJ, DRSC, DPR, BaFin, IASB, FASB, SEC* und *EU* aus.

FASB: Erweiterung der FASB Accounting Standards Codification

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat darauf hingewiesen, dass in dem FASB Accounting Standards Codification nunmehr auch die Vorschriften zur Thematik von Unternehmenszusammenschlüssen erfasst sind. Ziel des derzeit in der Erprobung befindlichen Codifi-

cation-Projekts ist es, bis zum April 2009 eine einzige verbindliche Datenquelle für sämtliche US-GAAP-Vorschriften zu schaffen.

(Quelle: www.fasb.org)

SEC: Neue Datenbank IDEA

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat ein neues Datenbanksystem vorgestellt. Die interaktive Datenbank IDEA („Interactive Data Electronic Applications“) soll die aus den 1980er Jahren stammende EDGAR-Datenbank später einmal ersetzen und einen schnelleren und einfacheren Zugriff auf Finanzinformationen von Unternehmen ermöglichen. Zunächst werden noch beide Datenbanksysteme parallel betrieben. Auch soll EDGAR weiterhin als Archiv für Unternehmensdaten aus der Vergangenheit beibehalten werden.

(Quelle: www.sec.gov)

Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von *IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU* und *FEE* aus.

IDW: Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberdarlehen

In einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom 22.8.2008 äußert sich das Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberdarlehen. Der Text ist unter www.idw.de abrufbar.

PCAOB: Zusammensetzung des Board ist verfassungsgemäß

-tb- Der Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) hat in einer Pressemitteilung auf ein Gerichtsurteil aufmerksam gemacht, wonach die Zusammensetzung des Board bzw. das Verfahren zur Benennung seiner Mitglieder von einem US-amerikanischen Berufungsgericht als verfassungsgemäß eingestuft wurde.

(Quelle: www.pcaobus.org)

Im *BB-Nachrichtenüberblick* unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.